

Berliner Meisterschaft 2016



Karate für Menschen mit Behinderung

- Veranstalter:** Berliner Karate Verband e. V.
- Ausrichter:** n.n.
- Datum:** **Sonntag, 31. 01. 2016**
- Beginn:** **10:00** Uhr Begrüßung, *anschließend Beginn mit den **Kata-Teams** und **Kata-Einzel**, weiblich und männlich*
- Die Siegerehrung für Kata findet unmittelbar nach dem gesamten Kata – Wettbewerben statt!**
Die Zeitangaben sind alle ohne Gewähr.
- Teilnahmeberechtigung ausschließlich für Berliner Vereine und deren Mitglieder, die im DKV organisiert sind !**
- Hinweis:** Jeder/e Starter/in hat sich spätestens 60 Minuten vor dem **geschätzten** Beginn seiner Disziplin in der Halle einzufinden und **zwar einsatzbereit**. Änderungen vorbehalten!
- Meldeschluss:** **Sonntag, 24.. 01. 2016** bei „Sportdata“ im Internet bis 24:00 Uhr.
Hinweise: Die Startermeldungen sind **selbst einzugeben** wie bei normalen Athleten. Die **Spezifikation der zugehörigen Startergruppe** (Wettkampfgruppe) sind den Ausführungen in dieser Ausschreibung zu entnehmen und natürlich **nur Kata** ist auch anzugeben; also die Eingruppierung bitte selbst zu entscheiden, muss aber korrekt sein.
Am Turniertag finden keine Nach- und Ummeldungen bzw. Korrekturen statt!
- Ort:** **Sporthalle Freizeitforum Marzahn-Hellersdorf ,
Marzahner Promenade 55, 12679 Berlin**
- Das Betreten der Halleninnenfläche ist nur in Sportschuhen mit heller Sohle oder ohne Schuhe gestattet.

Fahrverbindung: S-Bahnhof „Marzahn“ (S-7), Bus 191, 192, 194

Teilnehmer/innen: Karateka mit Behinderung **nur Kata ab 16 Jahre** (ab Jahrgang 2000)

Hinweis: **Die Deutschen Meisterschaften der Senioren und für die Menschen mit Behinderung, finden am 12./13. März 2016 in 51469 Bergisch Gladbach statt.**

Ehrenpreise: 1. Platz: Pokal, 2. und 3. Platz: Medaillen, Ehrungen nur im Gi!

Haftung: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung jeglicher Art ab!

Online - Meldungen: <https://www.sportdata.org/karate/set-online-dkv>

Mitteilungen an: bkv-gs@t-online.de und bkv_sportwk@gmx.de

Bankverbindung: **Kontoinhaber:** Berliner Karate Verband e. V.
IBAN: DE39100100100575706102
BIC: PBNKDEFF
bei der Postbank Berlin
Stichwort: „BM Senioren-LK 2016“

Startgebühren: Die Startgebühren werden für
"Karate für Menschen mit Behinderung", ***nicht erhoben!***

Dieser Bereich ist nach wie vor ein Versuchsfeld, wir, der Verband, stehen hier am Anfang einer wettkampfmäßigen Tätigkeit. Die sportliche Möglichkeit der Integration im Normalbetrieb einer Veranstaltung wird hier verfolgt.

Dopingkontrolle: Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, die geltenden Dopingregeln einzuhalten, es wird kontrolliert (nachzulesen beim DKV im Internet).

Haftungsausschluss: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung jeglicher Art ab.

Für die Berliner Meisterschaft gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Wettkampfregeln BKV / DKV/ WKF
Kata: Es muss/kann **nur 1 Kata gezeigt** werden (**auch in Wiederholung!**).
2. **Sportler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen DKV-Pass sind (Jahressichtmarke), dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen!**
3. **Das Datum der letzten ärztlichen Untersuchung im DKV-Pass darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.**

Werden Sportler/innen, die diese Bedingung nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gilt deren Wettkampf als verloren (Disqualifikation!).

Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen **Verbandsarzt/-ärztin** auf dessen/deren **Verlangen vorzulegen**.

4. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch den Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Berliner Meisterschaften ausgeschlossen.

Endoprothesenträger/innen und Sportler/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesem Turniere ausgeschlossen.

U.a. **trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate** (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder **z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben** (siehe Ausnahmeregelung).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind **vor der Meldung** zur Berliner Meisterschaft durch **den Verbandsarzt zu genehmigen** (Dies gilt **unabhängig** von der **Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass** durch den behandelnden Arzt.

1. Behinderungs - Beschreibung mit ärztlicher Diagnose vorlegen

2. Eigene Einordnung nach Klassifizierungsordnung

Zur BM / DM sollen 3 Gruppen die Startberechtigung erhalten: Athleten/innen mit Amputationen

- A1** beidseitige Oberschenkelamputation
- A2** einseitige Oberschenkelamputation
- A3** beidseitige Unterschenkelamputation
- A4** einseitige Unterschenkelamputation
- A5** beidseitige Oberarmamputation
- A6** einseitige Oberarmamputation
- A7** beidseitige Unterarmamputation
- A8** einseitige Unterarmamputation
- A9** kombinierte Amputation oberer und unterer Extremitäten (einseitig)

Athleten/innen mit Cerebralparese (CP)

Sitzende Klassen

- C1** Tetraplegie, d.h. schwerste Behinderung aller 4 Extremitäten. Athleten/innen benötigen Elektro-Rollstuhl zur Fortbewegung.
- C2** schwere spastische Behinderung aller Extremitäten, selbstständige Rollstuhlfortbewegung ist mit Händen oder Füßen auf kurzen Strecken möglich.
- C3** komplette Lähmung der Beine, Arme mit ausreichender, aber eingeschränkter Funktion, instabiler Rumpf. Athleten/innen können ohne Probleme einen Handrollstuhl bedienen.
- C4** beinahe normale Armfunktion, keine oder unzureichende Gehfähigkeit

Klassifizierung

- 1. Kata mit Rollstuhl**
- 2. Kata für seelisch behinderte Menschen**
- 3. „Andere“ (z. B. Meldung von mind. 1-4 Teilnehmern/innen mit Sehbehinderung bzw. Blindheit, dann wird diese Wettkampfdisziplin aufgenommen).**

2 Stehende Klassen

C5 Diplegie, d.h. Beeinträchtigung der Beine, Athleten/innen benötigen meist Gehhilfen zum Gehen.

C6 Athetose, Ataxie, d.h. Bewegungsunruhe der Arme und des Gesichtstest mit Gleichgewichtsstörungen

C7 Hemiplegie, d.h. Halbseitenlähmung rechts oder links, meist starkes Hinken

C8 leichte Diplegie oder Hemiplegie, leichte Athetose, minimale Beeinträchtigung, oft koordinativen Störungen

Athleten/innen mit Sehbehinderung

B1 Vollblind: *Keine* Lichtempfindung in **beiden Augen** bis zu **Lichtempfindung ohne Fähigkeit**, in irgendeiner **Entfernung** oder **Richtung Handbewegungen wahrzunehmen. Athletinnen müssen sichtundurchlässige Brille tragen!**

B2 Schwerst Sehbehindert:

Von der Fähigkeit, Handbewegungen wahrzunehmen, bis zu einem Sehrest von 2/60 und einer Gesichtsfeldeinschränkung von weniger als 5 Grad. Die Klassifizierung erfolgt am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur.

B3 Sehbehindert: Von Sehschärfe 2/60 bis zu 6/60 und/oder Gesichtsfeldeinschränkung von 5 bis 20 Grad. Die Klassifizierung erfolgt am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur.

Rollstuhlfahrer/innen

Querschnittlähmungen, Spina Bifida und Poliomyelitis sind die häufigsten Ursachen. Die Einteilung erfolgt nach dem Wirbelsegment, unterhalb dessen die Lähmung besteht. Je nach Sportart gibt es 4 bis maximal 8 Klassen. Die Unterteilungen sind unterschiedlich je nach den besonderen Ansprüchen der Sportart. Unterschieden wird in:

- Lähmungen der Halswirbelsäule (C5-C8), wobei immer auch Arme und Hände betroffen sind (Tetraplegie).
- Lähmungen der Brustwirbelsäule (TH1-TH12) mit unterschiedlicher Instabilität des Rumpfes, aber normaler Armfunktion (Paraplegie).
- Lähmungen im Lendenbereich (L1-S2) mit Ausfällen in den Beinen, aber guter Rumpfstabilität (Paraplegie).

Geistige Behinderung

Startberechtigt in dieser Klasse sind Menschen mit geistiger Behinderung wie Down Syndrom, Lernbehinderung, Verhaltensstörungen etc., die einen IQ von unter 75 aufweisen. Derzeit gibt es trotz der großen Bandbreite an Behinderungsformen nur eine Klasse, an neuen und gerechteren Klassifizierungssystemen wird gearbeitet.

Athleten/innen mit Mentalbehinderung oder schweren mehrfachen Behinderungen sind weltweit in den Special Olympics organisiert. Dort werden nationale und internationale Winter- und Sommerspiele durchgeführt mit dem Hauptziel, Menschen mit mentaler Behinderung durch Sport in die Gesellschaft zu integrieren.

Athletinnen mit geistiger Behinderung sind zurzeit bei den Paralympics nicht startberechtigt.

Athleten/innen mit Hörbehinderung

Athleten/innen mit Gehörlosigkeit müssen einen Hörverlust von mindestens 55 Dezibel auf dem besseren Ohr nachweisen, um startberechtigt zu sein und **dürfen bei der Sportausübung keine Hörgeräte tragen.**

Athleten/innen mit Psychischer Behinderung

Derzeit gibt es trotz der großen Bandbreite an Behinderungsformen keine Erkenntnisse für psychisch Behinderte.

Für den Veranstalter:

gez. Hans-Hagen Springer
Sportreferent/Wettkampfleiter BKV

Referent, Karate für

Menschen mit Behinderung
gez. Heiko Kuppi

Für den Ausrichter:

gez. Guido Wallmann
Dokan in Berlin e.V.